

Stadt Stadtbergen, Oberer Stadtweg 2, 86391 Stadtbergen

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
Unser Aktenzeichen  
(Bitte bei Antwort angeben)  
Sachbearbeiter **Bernd Mögele**  
Zimmer **117**  
Telefon **0821/2438-146**  
Fax **0821/2438-107**  
E-Mail **moegele@stadtbergen.de**

Stadtbergen

## **Einführung der getrennten Abwassergebühr Ermittlung der an das Abwassernetz angeschlossenen versiegelten Grundstücksflächen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Stadtbergen hat zum **01.01.2019** die getrennte Abwassergebühr eingeführt.

Mit der Einführung der getrennten Abwassergebühr wird **keine zusätzliche Gebühr** erhoben. Die bisher schon vorhandenen Kosten für die Entwässerungseinrichtung werden somit nach einem verursachergerechten Maßstab auf die jeweiligen Benutzer der Entwässerungseinrichtung verteilt.

Die Neu- und Andersverteilung der Kosten ist deshalb notwendig, weil der Bayerische Verwaltungsgerichtshof den bisherigen Einheitsverteilungsmaßstab (Frischwassermaßstab) zur Berechnung der Abwassergebühr in mehreren Urteilen beanstandet hat. Mit der neuen Gebührenverteilung wird die Stadt Stadtbergen den Anforderungen dieser Rechtsprechung Rechnung tragen. Gleichzeitig wird durch die neue Gebührenverteilung eine größere Transparenz sowie eine verursachergerechte Kostenverteilung erreicht.

Getrennte („gesplittete“) Abwassergebühr bedeutet, dass die Gesamtkosten der Entwässerungseinrichtung getrennt werden in die Kosten für die Beseitigung von Schmutzwasser und Niederschlagswasser. Diese zwei Kostenblöcke werden über zwei verschiedene Verteilungsmaßstäbe auf alle Gebührenschuldner umgelegt. Das hat zur Folge, dass es künftig eine Schmutz- und eine Niederschlagswassergebühr anstelle einer einheitlichen Abwassergebühr gibt.

Die Kosten für die Schmutzwasserbeseitigung werden auch künftig nach der bezogenen Frischwassermenge in Kubikmeter (m<sup>3</sup>) umgelegt. Für die Bemessung der Niederschlagswassergebühr sind die bebauten und befestigten Flächen Ihres Grundstückes, die in die Entwässerungseinrichtung einleiten, ausschlaggebend. Die Niederschlagswassergebühr wird daher nach Quadratmetern (m<sup>2</sup>) erhoben.

### **Rathaus Stadtbergen**

Oberer Stadtweg 2  
86391 Stadtbergen  
Tel.: 0821/2438-0  
Sprechzeiten:  
Mo, Di, Do und Fr 8.30 – 12.00 Uhr  
Mi 7.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

### **Kreditinstitut**

AUGUSTA-RAIFF. VOLKSBANK  
KR SPK AUGSBURG  
VR-BANK Handels/Gewerbebank

### **BIC**

GENODEF1AUB  
BYLADEM1AUG  
GENODEF1MTG

### **IBAN**

DE3172090000005402026  
DE50720501010000141390  
DE39720621520002700000

Die Ermittlung der bebauten Flächen (d.h. der Gebäudegrundrissflächen) erfolgt auf Basis der Selbstauskunft ihrerseits. Insbesondere zur Ermittlung der befestigten Bodenflächen (z.B. Asphalt-, Pflasterflächen, usw.) und der Information, ob die vorhandenen Flächen das Niederschlagswasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung einleiten, benötigen wir Ihre Mithilfe. Dazu übersenden wir Ihnen

- einen Blankolageplan zum Ausfüllen der zu ermittelnden bebauten Flächen Ihres Grundstücks,
- einen Berechnungsbogen zur Ermittlung der auf Ihrem Grundstück vorhandenen befestigten Bodenflächen, die in die Entwässerungseinrichtung ableiten und
- eine Ausfüllhilfe

Im Falle von Wohneigentumsgemeinschaften und Teileigentum wird nur der Verwalter angeschrieben. Wenn der Stadt kein Verwalter bekannt ist, wird nur ein Miteigentümer angeschrieben.

Wir bitten Sie, den Berechnungsbogen zur Flächenerhebung, wie in den 5 Schritten in der Ausfüllhilfe beschrieben, zu bearbeiten und die nicht im Lageplan dargestellten befestigten Dachflächen, Bodenflächen und evtl. weitere bebaute Flächen zu skizzieren und im Berechnungsbogen sowie Lageplan zu beschriften.

Da nur die in die öffentliche Entwässerungseinrichtung einleitenden Flächen gebührenpflichtig sind und die künftige Satzung sowohl Vergünstigungen für teilversiegelte Flächen als auch für Zisternen und Versickerungsanlagen vorsieht, empfehlen wir Ihnen die beiliegenden Unterlagen auszufüllen, da Sie nur so von den Vergünstigungen profitieren können. Wir möchten aber auch darauf hinweisen, dass alle Gebührenschuldner zur vollständigen und wahrheitsgemäßen Angabe der erbetenen Auskünfte nach dem Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit der Abgabenordnung verpflichtet sind. Unterbleibt die Auskunft, erfolgt eine Schätzung der bebauten Flächen und der befestigten Bodenflächen mit der Annahme einer vollständigen Einleitung.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Steueramt (Tel. 0821/2438-146) gerne zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Paulus Metz  
Erster Bürgermeister

**Rathaus Stadtbergen**

Oberer Stadtweg 2  
86391 Stadtbergen  
Tel.: 0821/2438-0  
Sprechzeiten:  
Mo, Di, Do und Fr 8.30 – 12.00 Uhr  
Mi 7.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

**Kreditinstitut**

AUGUSTA-RAIFF. VOLKSBANK  
KR SPK AUGSBURG  
VR-BANK Handels/Gewerbebank

**BIC**

GENODEF1AUB  
BYLADEM1AUG  
GENODEF1MTG

**IBAN**

DE3172090000005402026  
DE50720501010000141390  
DE39720621520002700000

# AUSFÜLLHILFE

## ZUM BERECHNUNGSBOGEN ZUR FLÄCHENERMITTLUNG

Gehen Sie beim Ausfüllen am besten in der Reihenfolge (1 bis 5) vor, um Ihre gebührenpflichtige Fläche zu ermitteln. Sollten Sie weitere Hilfe benötigen, erreichen Sie uns unter den im Anschreiben angegebenen Telefonnummern.



**3** In der jeweils zutreffenden Spalte werden die Flächen eingetragen, die in die Kanalisation entwässern. Eine genaue Beschreibung der Versiegelungsarten befindet sich unter den Bezeichnungen K 2 bis K 4.

**2** In der Spalte K 1 werden die Quadratmeterzahlen derjenigen Flächen eingetragen, die nicht in den Kanal entwässern (im BEISPIEL halbes Dach D 3 und komplette Flächen D 4 und B 6).

**1** Bitte hier die Dach- und Bodenflächen (=bebaute Flächen) erfassen.

BEISPIEL: Die Dachflächen D 1 bis D 4 wurden von Ihnen ermittelt und auf dem Lageplan Niederschlagswassergebühr erfasst. Zusätzlich bitte die Bodenflächen z.B. B 5 und B 6 auf dem Berechnungsbogen und dem Lageplan ergänzen.

### Berechnungsbogen zur Flächenermittlung

Laufende Nummer:

#### Flächen aus dem Lageplan

		Flächen, die ihr Regenwasser <u>nicht</u> in die öffentliche Entwässerungseinrichtung einleiten						Flächen, die ihr Regenwasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung einleiten	
		Dächer und unterschiedlich wasserdurchlässige Befestigungen						Zisterne oder Versickerungsanlage mit Notüberlauf und/oder Drosseleinrichtung mit Anschluss an die öffentliche Entwässerungseinrichtung und einem Fassungsvermögen von mind. 3 m³	
Kategorie	K 0	K 1	K 2	K 3	K 4	K 5 ←		← K 6	
Flächenbezeichnung	Flächenangaben		Wasserundurchlässige Befestigungen: Dachflächen ohne Begrünung (bemessen nach den Gebäudegrundrissflächen), Asphalt, Beton, Teer, Pflaster, Platten und Fliesen sowie sonstige wasserundurchlässige Befestigungen mit Fugenvergruss	Wasser(teil)durchlässige Befestigungen: Kiesschüttdachflächen (bemessen nach den Gebäudegrundrissflächen), Pflaster, Platten, Fliesen und lockere Kiess- oder Schotterflächen inkl. Schotterrassen sowie sonstige wasser(teil)durchlässige Befestigungen ohne Fugenvergruss auf Sand oder Kies	Wasser(teil)durchlässige Befestigungen: Gründachflächen (bemessen nach den Gebäudegrundrissflächen), Ökopflaster und Rasengittersteine	Zisterne für die Gartenbewässerung	Restfläche	Zisterne für die Brauchwassernutzung oder Versickerungsanlage (z.B. Sickermulde, Rigolenversickerung, Sickerschacht oder vergleichbare Anlage)	Restfläche
D 1	120		120			25 m² je 1 m³	80	25 m² je 1 m³	
D 2	180					100	80		
D 3	16	8	8						
D 4	10	10							
B 5	45			45					
B 6	20	20							
			M U S T E R D O K U M E N T						
Summe der Teilflächen	391	38	128	45		100	80		
Faktor		0,0	1,0	0,6	0,4	0,5	1,0	0,2	1,0
Gebührenpflichtige Fläche	285	0,0	128	27		50	80		

Wenn Zisterne (Z) oder Versickerungsanlage (V) mit Notüberlauf und / oder mit Drosseleinrichtung an die öffentliche Entwässerungseinrichtung vorhanden, bitte Fassungsvermögen in Kubikmeter angeben:

Z	V	m³
4		

**4** In Spalte K 5 und K 6 werden Flächen eingetragen, die über eine Zisterne oder eine Versickerungsanlage mit einem Fassungsvermögen von mindestens 3 m³ in die öffentliche Entwässerungseinrichtung einleiten.

#### BERECHNUNGSBEISPIEL:

Zisterne für die Gartenbewässerung (K 6) mit einem Fassungsvermögen von 4 m³. D 2 ist an diese Zisterne angeschlossen.

Pro 1 m³ Fassungsvermögen dürfen 25 m² Fläche angerechnet werden, hier:

$$4 \times 25 \text{ m}^2 = 100 \text{ m}^2$$

Von 180 m² an die Zisterne angeschlossener Fläche bleibt daher eine Restfläche von 80 m², welche mit dem Faktor 1,0 in die weitere Berechnung eingeht. Die 100 m² gehen nur zur Hälfte in die weitere Berechnung ein.

**5** Informationen über das Fassungsvermögen evtl. vorhandener Zisternen oder Versickerungsanlagen tragen Sie bitte hier ein.



## LAGEPLAN NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR

Auskunftgebender Eigentümer / Gebührenschuldner	Gemarkung:	Flurstücksgröße in m <sup>2</sup> :
	Lagebezeichnung:	Laufende Nummer:
	Flurstücksnummer:	V-Nummer:

Ihre Telefonnummer für evtl. Rückfragen



Lageplan Maßstab: 1:xxxx

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift